

# AMTSBLATT

## DES ERZBISTUMS BERLIN

BERLIN, DEN 1. SEPTEMBER 2018

90. JAHRGANG, NR. 9

### Inhalt

	Seite		Seite
<b>Apostolischer Stuhl</b>		<b>Erzbischöfliches Ordinariat</b>	
Nr. 112 Botschaft des Heiligen Vaters zum Welttag der sozialen Kommunikationsmittel am 9. September 2018.....	64	Nr. 118 Ausführungsbestimmungen zu den §§ 2, 10 und 11 der Ordnung zur Prävention von sexualisierter Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen im Bereich des Erzbistums Berlin (Präventionsordnung) vom 01.07.2014 .....	67
<b>Deutsche Bischofskonferenz</b>		Nr. 119 Hinweise zur Durchführung der Missionsaktion zum Sonntag der Weltmission 2018 ...	67
Nr. 113 Gemeinsames Wort der Kirchen zur interkulturellen Woche 2018.....	64	Nr. 120 Nachsorge im Rahmen der nachhaltigen Aufarbeitung .....	68
Nr. 114 Aufruf der deutschen Bischöfe zum Weltmissionssonntag 2018 .....	65	Nr. 121 Todesfälle.....	69
<b>Der Erzbischof von Berlin</b>		Nr. 122 Personalien .....	69
Nr. 115 Inkraftsetzung des Beschlusses 2/2018 der Regional-KODA Nord-Ost vom 21.06.2018.....	66	Nr. 123 Änderungen im Schematismus.....	70
Nr. 116 Änderung des § 5 Kirchengesetz über die Rechtsverhältnisse der Kirchenbeamten des Schul- und Schulaufsichtsdienstes im Erzbistum Berlin (Kirchenbeamtenengesetz) vom 27.09.2010 (ABl. 10/2010, Nr.143, S. 87, Anlage).....	66	<b>Kirchliche Mitteilungen</b>	
Nr. 117 Änderungen des § 11a und des § 54 der Mitarbeitervertretungsordnung für das Erzbistum Berlin – MAVO – vom 01.02.2018 (ABl. 3/2018, Nr. 37, S. 24, Anlage) in der Fassung vom 16.04.2018 (ABl. 5/2018, Nr. 76, S. 42) .....	67	Nr. 124 Gottesdienstmodelle zur Einführung des neuen Lektionars.....	
		70	
		<b>Anlagen: Beschluss 2/2018 der Regional-KODA Nord-Ost vom 21.06.2018</b>	
		<b>Ausführungsbestimmungen zu den §§ 2, 10 und 11 der Ordnung zur Prävention von sexualisierter Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen im Bereich des Erzbistums Berlin (Präventionsordnung) vom 01.07.2014</b>	

---

## Apostolischer Stuhl

### Nr. 112 Botschaft des Heiligen Vaters zum Welttag der sozialen Kommunikationsmittel am 9. September 2018

Die Botschaft des Heiligen Vaters zum Welttag der sozialen Kommunikationsmittel am 09.09.2018 wurde

veröffentlicht. Sie kann ab sofort unter [w2.vatican.va](http://w2.vatican.va) > Sprachauswahl (Deutsch) > Botschaften > Welttag der sozialen Kommunikationsmittel heruntergeladen werden.

---

## Deutsche Bischofskonferenz

### Nr. 113 Gemeinsames Wort der Kirchen zur interkulturellen Woche 2018

Begegnung – Teilhabe – Integration  
Vielfalt verbindet

Vielfalt ist Alltag in unserem Land: Sie wird in den Familien gelebt, in den Nachbarschaften, in den Schulen, am Arbeitsplatz, in den Kirchen und Glaubensgemeinschaften, in den vielen Organisationen, die das gesellschaftliche Leben gestalten. Überall begegnen sich Menschen verschiedener Herkunft, arbeiten an gemeinsamen Zielen und Zukunftsvorstellungen. Die einen sind seit Generationen hier zuhause, die anderen sind aus allen Himmelsrichtungen zugewandert: Das ist Deutschland – ein Land mit einer langen Geschichte und gewachsener kultureller Prägung. Und zugleich ein Land, das offen ist für Menschen, die eigene Traditionen mitbringen.

Vielfalt macht neugierig, sie ist bereichernd und zeigt immer wieder neue Perspektiven auf. Doch ebenso gibt es die Erfahrung, dass Vielfalt Angst vor dem Fremden oder vor Veränderungen auslöst. Manchmal ist sie konfliktträchtig und anstrengend. Vielfalt ist eine Herausforderung für das Zusammenleben und den Zusammenhalt in einem Gemeinwesen.

Uns ist bewusst: Vielfalt muss auch ausgehalten und immer wieder eingeübt werden. Die grundlegenden Rechte und Pflichten aller in Deutschland lebenden Menschen sind in unserer Verfassung und in den Gesetzen klar formuliert. Das heißt aber nicht, dass die konkrete Ausgestaltung des Zusammenlebens einfach wäre. Jeder und jede einzelne in unserem Land trägt Verantwortung dafür, unsere offene Gesellschaft zu gestalten und Teilhabe zu ermöglichen.

Als Kirchen wissen wir uns dem Wohl unseres Gemeinwesens in besonderer Weise verpflichtet. Im 85. Psalm heißt es:

»Könnte ich doch hören,  
was Gott der Herr redet,  
dass er Frieden zusagte seinem Volk und seinen Heiligen,  
auf dass sie nicht in Torheit geraten.

Doch ist ja seine Hilfe nahe denen, die ihn fürchten,  
dass in unserm Land Ehre wohne,  
dass Güte und Treue einander begegnen, Gerechtigkeit und  
Friede sich küssen.«

Was ist richtig und angemessen, um den Zusammenhalt zu stärken? Was ist im Sinne des Psalms »töricht«, also störend und hinderlich für unser Zusammenleben? Was ist notwendig und was darf von uns als Kirchen erwartet werden, damit »in unserm Land Ehre wohne« und alle Menschen gern hier leben? Was bedeutet es, dass Gerechtigkeit und Friede, Güte und Treue voneinander nicht zu trennen sind? In einer Einwanderungsgesellschaft wie der unseren verbindet sich damit auch die Frage: Wie wird man den Anliegen der unterschiedlichen Menschen gerecht – derer, die schon lange hier leben, und derer, die neu hinzugekommen sind?

Wir leben in Zeiten, in denen die Fundamente unseres Zusammenlebens in Frage gestellt werden. Zivilisatorische Errungenschaften, wie das friedliche Miteinander in einem geeinten demokratischen Europa, sogar die universelle Geltung der Menschenrechte, scheinen an Gewicht zu verlieren. Rechtspopulistische, ja rassistische Strömungen gewinnen an Zulauf. Ablehnung von Fremden, anderen Meinungen, von Angehörigen jüdischer und islamischer Gemeinden oder von anderen Lebensentwürfen äußert sich viel zu oft in gewalttätigen, menschenfeindlichen Übergriffen.

Auch unter Christinnen und Christen gibt es Tendenzen der Ausgrenzung und Abschottung. Einheit wird manchmal mit Einheitlichkeit verwechselt. Dabei gehört Vielfalt konstitutiv zum Wesen der Kirche. Der Glaube verbindet Menschen über Ländergrenzen, Sprachen und Kulturen hinweg. In der Nachfolge Jesu verlieren Unterschiede ihre trennende Macht. So schreibt der Apostel Paulus im Galaterbrief: »Hier ist nicht Jude noch Grieche, hier ist nicht Sklave noch Freier, hier ist nicht Mann noch Frau; denn ihr seid allesamt einer in Christus Jesus« (Gal 3,28). Wenn wir als Christen von »Einheit« sprechen, meinen wir »Einheit in Vielfalt«.

Als Kirchen stehen wir in besonderer Weise an der Seite der Schutzbedürftigen – bei denen, die sich nicht selbst helfen können. Dabei macht es keinen Unter-

schied, woher jemand kommt oder welche Geschichte er oder sie mitbringt.

Die Interkulturelle Woche dient der Begegnung zwischen »alten« und »neuen« Nachbarn: Im Austausch über den Alltag, im Gespräch über Gemeinsames und Unterscheidendes kann Vertrauen wachsen. Gleichzeitig bietet die Interkulturelle Woche eine gute Gelegenheit, mit politischen Verantwortungsträgern über drängende Fragen ins Gespräch zu kommen.

Dazu gehört etwa die Situation an den europäischen Außengrenzen. Die Staaten Europas stehen vor der Aufgabe, Fragen der Migration menschengerecht zu gestalten. Wenn wir uns daran gewöhnen, dass tagtäglich schutzsuchende Menschen an den Außengrenzen ihr Leben verlieren, drohen unsere Grundwerte bedeutungslos zu werden. Seenotrettung darf daher nicht kriminalisiert werden. Sie stellt eine völkerrechtliche und humanitäre Verpflichtung dar.

Mit Nachdruck setzen sich die Kirchen dafür ein, dass Menschen, die bei uns Schutz suchen, nicht dauerhaft von ihren engsten Angehörigen getrennt werden. Der Schutz der Familie liegt den Kirchen am Herzen. Zugleich ist er im Grundgesetz verbrieft und durch mehrere Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts bestätigt. Die Aussetzung des Familiennachzugs für Bürgerkriegsflüchtlinge hat viele Betroffene in Verzweiflung gestürzt. Künftig soll er nur noch in stark eingeschränkter Form möglich sein. Damit verbindet sich eine Frage, die für die Betroffenen existentiell ist: Was passiert mit jenen Familien, die nicht berücksichtigt werden und deshalb über mehrere Jahre voneinander getrennt bleiben? Welche Folgen hat das Trauma der Trennung für sie persönlich? Können sie sich unter solchen Umständen auf ein neues Leben in Deutschland einlassen? Als Kirchen werben wir hier für eine humane und verantwortungsvolle Lösung.

Auch eine weitere Entwicklung wird von vielen, die in der kirchlichen Flüchtlingsarbeit aktiv sind, mit Sorge betrachtet: Neu ankommende Geflüchtete sollen künftig getrennt von der Außenwelt in großen Aufnahmeeinrichtungen untergebracht werden. Dort soll auch über einen Asylantrag entschieden und die kommunale Verteilung oder Rückführung organisiert werden. Es gibt die Befürchtung, dass zahlreiche Geflüchtete dort über einen langen Zeitraum bleiben müssen – gerade in schwierigen Fällen, die einer gründlichen Prüfung bedürfen. Die Möglichkeit zu einer sinnvollen Betätigung, zum Spracherwerb und zum Austausch mit Einheimischen ist ihnen verwehrt. Vor allem für diejenigen, die schließlich ein Bleiberecht bekommen, ist dies eine verlorene Zeit. Integration wird von vornherein erschwert.

Die politisch Verantwortlichen und wir alle sind gefragt, unseren Beitrag zu einem guten Miteinander zu leisten. Um den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu sichern, brauchen wir Orte, an denen Menschen in ihrer Verschiedenheit frei von Angst und Abwertung miteinander

reden können – nicht anonym, sondern von Angesicht zu Angesicht.

Vielfalt als Herausforderung, Vielfalt als Bereicherung, vor allem aber: Vielfalt als Alltag. Die Interkulturelle Woche bietet immer wieder die Möglichkeit, genau dies neu zu entdecken. Mit ihren 5.000 Veranstaltungen ist sie an mehr als 500 Orten in ganz Deutschland präsent. Sie schafft Orte und Gelegenheiten zum Gespräch. Auch dieses Jahr zeigt sich wieder: Überall in unserem Land gibt es ein vielfältiges Engagement für das friedliche und gute Zusammenleben. Dafür sind wir dankbar.

Reinhard Kardinal Marx  
Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz

Prof. Dr. Heinrich Bedford-Strohm  
Vorsitzender des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland

Metropolit Dr. h.c. Augoustinos von Deutschland  
Vorsitzender der Orthodoxen Bischofskonferenz in Deutschland

#### **Nr. 114 Aufruf der deutschen Bischöfe zum Weltmissionssonntag 2018**

Liebe Schwestern und Brüder,

„Gott ist uns Zuflucht und Stärke“ (Ps 46). So lautet das Leitwort der diesjährigen Aktion der Missio-Werke. Das Bekenntnis aus dem Alten Testament ist eine Kraftquelle für Christen weltweit, besonders in Ländern, in denen die Kirche bedrängt wird. Das gilt auch für Äthiopien. Das Land ist einer der ärmsten Staaten der Welt, zugleich aber Aufnahmeland für Flüchtlinge aus ganz Ostafrika. Die kleine katholische Kirche in Äthiopien engagiert sich für die entwurzelten Menschen und eröffnet ihnen neue Lebensperspektiven. Sie antwortet aber auch auf die allgemeine Verunsicherung, von der vor allem Jugendliche betroffen sind. Sie werden zwischen Tradition und Moderne zerrissen. In dieser Situation macht das Zeugnis der Kirche in Äthiopien beispielhaft deutlich, wie der Glaube den Menschen Heimat gibt.

Im Monat der Weltmission und vor allem am Sonntag der Weltmission, dem 28. Oktober, stellen die Missio-Werke die Arbeit der Kirche in Äthiopien in den Mittelpunkt. Zugleich erinnern sie daran, dass wir alle gerufen sind, missionarisch Kirche zu sein und den Glauben an Jesus Christus auf der ganzen Welt zu bezeugen. Mit der Kirche in allen Kontinenten sind wir in diesem Ziel und in dieser Aufgabe verbunden. Sichtbarer Ausdruck dieser Solidarität ist die Kollekte, deren Ertrag den ärmsten Ortskirchen zu Gute kommt.

Liebe Schwestern und Brüder, bitte setzen Sie am Sonntag der Weltmission ein Zeichen der Verbundenheit und Solidarität. Wir bitten Sie um Ihr Gebet und um eine großzügige Spende bei der Kollekte für die Päpstlichen Missionswerke Missio.

Dieser Aufruf soll am Sonntag, dem 21. Oktober 2018, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) verlesen werden. Der Ertrag der Kollekte am 28. Oktober 2018 ist ausschließlich für die Päpstlichen Missionswerke Missio (Aachen bzw. München) bestimmt.

Ingolstadt, den 22.02.2018 Für das Erzbistum Berlin

+ Dr. Heiner Koch  
Erzbischof von Berlin

---

## Der Erzbischof von Berlin

### **Nr. 115 Inkraftsetzung des Beschlusses 2/2018 der Regional-KODA Nord-Ost vom 21.06.2018**

In der Sitzung am 21.06.2018 in Erfurt hat die Regional-KODA Nord-Ost den Beschluss 2/2018 gefasst. Der Wortlaut des Beschlusses ist im Einzelnen in der Anlage zu diesem Amtsblatt ersichtlich. Diese Anlage ist Bestandteil des Amtsblatts.

Hiermit setze ich den vorbezeichneten Beschluss rückwirkend zum 1. Juli 2018 für den Bereich des Erzbistums Berlin in Kraft.

Berlin, den 15.08.2018  
B 00873/2018  
I-GÜ/ad  
Siegel

+ Dr. Heiner Koch  
Erzbischof von Berlin

### **Nr. 116 Änderung des § 5 Kirchengesetz über die Rechtsverhältnisse der Kirchenbeamten des Schul- und Schulaufsichtsdienstes im Erzbistum Berlin (Kirchenbeamtenengesetz) vom 27.09.2010 (ABl. 10/2010, Nr.143, S. 87, Anlage)**

- I. § 5 Kirchenbeamtenengesetz wird wie folgt geändert:
- Vor Satz 1 wird die Absatzbezeichnung „(1)“ eingefügt.
  - In Nummer 4 wird am Ende des Satzteils das Wort „und“ gestrichen und durch das Satzzeichen „ , “ (Komma) ersetzt.
  - In Nummer 5 b) wird am Ende des Satzes das Satzzeichen „ . “ (Punkt) gestrichen und durch das Wort „und“ ersetzt.
  - An die Nummer 5 wird angefügt:
    - das 40. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.
    - Ausnahmen von Absatz 1 Nummer 6 können in den Fällen zugelassen werden, in denen sich die Berufung wegen

- der Geburt eines Kindes oder wegen der tatsächlichen Betreuung eines minderjährigen Kindes oder
  - der tatsächlichen Pflege eines nach einem Gutachten pflegebedürftigen sonstigen nahen Angehörigen verzögert. In diesen Fällen darf die Altersgrenze im Umfang der Verzögerung um bis zu drei Jahren, bei mehreren Kindern oder Angehörigen höchstens um bis zu sechs Jahren überschritten werden. Die Altersgrenze nach Absatz 1 Nummer 6 darf bei Verzögerungen nach Satz 1 insgesamt höchstens um sechs Jahre überschritten werden.
- (3) Schwerbehinderte Menschen und ihnen gemäß § 2 Absatz 3 SGB IX - Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen - gleichgestellte Menschen mit Behinderungen dürfen abweichend von Absatz 1 Nummer 6 auch berufen werden, wenn sie zwar das 40. Lebensjahr, aber noch nicht das 43. Lebensjahr vollendet haben.
- (4) Kirchen-, Landes- oder Bundesbeamte dürfen in das Kirchenbeamtenverhältnis des Erzbistums Berlin berufen werden, wenn sie das 50. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
- (5) Weitere Ausnahmen können zugelassen werden,
- wenn der Dienstherr ein erhebliches dienstliches Interesse daran hat, Bewerber als Fachkräfte zu gewinnen, zu behalten oder
  - wenn sich nachweislich der berufliche Werdegang aus von dem Bewerber nicht zu vertretenden Gründen in einem Maß verzögert hat, welches die Anwendung der Höchstaltersgrenze unbillig erscheinen ließe.
- Ein erhebliches dienstliches Interesse im Sinne von Nummer 1 liegt insbesondere vor, wenn die Ausnahmeerteilung zur Si-

- herstellung der Erledigung der kirchlichen Aufgabe erforderlich ist.
- (6) Ein Überschreiten der Höchstaltersgrenze ist unbeachtlich, wenn der (Laufbahn-) Bewerber an dem Tag, an dem er den Antrag auf Berufung gestellt hat, das Höchstalter nicht vollendet hatte und die Berufung innerhalb eines Jahres nach Antragstellung erfolgt.

II. Diese Änderung tritt am 01.08.2018 in Kraft.

Hiermit setze ich die Änderung für das Erzbistum Berlin in Kraft.

Berlin, den 21. Juni 2018  
B 00687/2018  
Ba/el

+Dr. Heiner Koch  
Erzbischof von Berlin

**Nr. 117 Änderungen des § 11a und des § 54 der Mitarbeitervertretungsordnung für das Erzbistum Berlin – MAVO – vom 01.02.2018 (ABl. 3/2018, Nr. 37, S. 24, Anlage) in der Fassung vom 16.04.2018 (ABl. 5/2018, Nr. 76, S. 42)**

- I. In § 11a Absatz 1 MAVO wird die Zahl „20“ durch die Zahl „50“ ersetzt.
- II. In § 54 Absatz 2 Satz 2 MAVO wird den Wörtern „Gastprofessorinnen und Gastprofessoren“ vorangestellt: „Professorinnen und Professoren“.
- III. Diese Änderung tritt zum 1. September 2018 in Kraft.

Berlin, den 2. August 2018  
B 00833/2018  
Ba/jm

+ Dr. Heiner Koch  
Erzbischof von Berlin

---

## Erzbischöfliches Ordinariat

**Nr. 118 Ausführungsbestimmungen zu den §§ 2, 10 und 11 der Ordnung zur Prävention von sexualisierter Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen im Bereich des Erzbistums Berlin (Präventionsordnung) vom 01.07.2014**

Die Ausführungsbestimmungen zur Prävention von sexualisierter Gewalt wurden am 21.06.2018 unterzeichnet und treten am 01.09.2018 in Kraft. Der Wortlaut ist im Einzelnen in der Anlage zu diesem Amtsblatt ersichtlich. Diese Anlage ist Bestandteil des Amtsblattes.

Berlin, den 21.08.2018  
GV 00305/2018

Pater Manfred Kollig SSCC  
Generalvikar

**Nr. 119 Hinweise zur Durchführung der Missio-Aktion zum Sonntag der Weltmission 2018**

Am 28. Oktober begehen wir in Deutschland den Sonntag der Weltmission. Unter dem Leitwort „Gott ist uns Zuflucht und Stärke“ (Psalm 46) feiern wir die Gemeinschaft und Solidarität der Christinnen und Christen, die auf dem Weg des Glaubens weltweit miteinander unterwegs sind. Sichtbarer Ausdruck dieser Verbundenheit ist die Kollekte am Weltmissionssonntag. Gehalten in allen katholischen Gemeinden der Welt ist sie die größte Solidaritätsaktion der Katholiken weltweit. Die Missio-Werke bitten die Katholiken in Deutschland um

großzügige Unterstützung dieser Solidaritätsaktion. Mehr als eintausend bedürftige Bistümer vor allem in Afrika und Asien erhalten durch sie eine dringend benötigte Unterstützung für ihre pastorale und soziale Arbeit.

**Schwerpunktland Äthiopien**

Die diesjährige Missio-Aktion zum Weltmissionssonntag lädt ein, die katholische Kirche in Äthiopien kennenzulernen. Selbst eines der ärmsten Länder der Welt, ist Äthiopien Aufnahmeland für Flüchtlinge aus ganz Ostafrika. Die zahlenmäßig kleine Kirche engagiert sich für die entwurzelten Menschen und schenkt ihnen neue Lebensperspektiven. Sie sucht nach Antworten auf die Zerrissenheit zwischen Tradition und Moderne und die Perspektivlosigkeit vor allem der Jugend. Ihr Zeugnis zeigt auf beispielhafte Weise, wie der Glaube den Menschen Heimat geben kann.

**Eröffnung der Missio-Aktion**

Vom 14. bis 17. September 2018 wird die Missio-Aktion zum Sonntag der Weltmission im Bistum Erfurt eröffnet. Das Bistum verbindet die Eröffnung mit seiner Bistumswallfahrt auf den Domberg. Gemeinsam mit den Gästen aus Äthiopien feiert Bischof Dr. Ulrich Neymeyr den Eröffnungsgottesdienst am 16. September um 9.30 Uhr im Erfurter St. Marien-Dom.

### **Missio-Aktion in den Gemeinden**

- Das Plakatmotiv zeigt junge Katholikinnen bei einer Prozession am „Fest Gottes des Vaters“, das in Äthiopien sowohl katholische als auch orthodoxe Christen feiern. Bitte hängen Sie das Plakat gut sichtbar in Ihrer Gemeinde aus.
- In Kooperation mit den missio-Diözesanstellen werden Gäste aus Äthiopien zu Begegnungen und Gesprächen in den Diözesen unterwegs sein. Bei Interesse melden Sie sich bitte bei Ihrer missio-Diözesanstelle.
- Anfang September erhalten alle Gemeinden ihr Materialpaket zur Gestaltung des Monats der Weltmission. Alle Bausteine und Aktionsideen sowie Kurzfilme zur Arbeit der Kirche in Äthiopien finden Sie auf einer DVD und auf [www.missio-hilft.de](http://www.missio-hilft.de).
- Die gemeinsam mit der Katholischen Frauengemeinschaft Deutschlands (kfd) und dem Katholischen Deutschen Frauenbund (KDFB) erarbeitete Frauengebetskette 2018 kann über Missio und die Frauenverbände bezogen werden.

### **Missio-Kollekte am 28. Oktober**

Die Missio-Kollekte findet am Sonntag der Weltmission, dem 28. Oktober 2018, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) statt. Das jeweilige Generalvikariat überweist die Spenden, einschließlich der später eingegangenen, an die Missio-Werke. Auf ausdrücklichen Wunsch der Bischöfe soll die Kollekte zeitnah und ohne jeden Abzug von den Gemeinden über die Bistumskassen an Missio weitergeleitet werden. Eine pfarreinterne Verwendung der Kollektengelder, z.B. für Partnerschaftsprojekte, ist nicht zulässig. Missio ist den Spendern gegenüber rechenschaftspflichtig. Sobald das Ergebnis der Kollekte vorliegt, sollte es der Gemeinde mit einem herzlichen Dank bekannt gegeben werden.

### **Informationen und Kontakt**

Weitere Informationen und alle Materialien, Kurzfilme und Veranstaltungen finden Sie auf [www.missio-hilft.de/wms](http://www.missio-hilft.de/wms)

Gerne können Sie alle Materialien zum Sonntag der Weltmission direkt bei missio bestellen:

Tel: 0241 7507-350, Fax: 0241 7507-336 oder

E-Mail: [bestellungen@missio-hilft.de](mailto:bestellungen@missio-hilft.de)

Bei Fragen zur missio-Aktion in den Diözesen wenden Sie sich bitte an: Werner Meyer zum Farwig;

Tel.: 0241 7507-289 oder [post@missio-hilft.de](mailto:post@missio-hilft.de)

### **Nr. 120 Nachsorge im Rahmen der nachhaltigen Aufarbeitung**

Im Rahmen der nachhaltigen Aufarbeitung sind bei einem Vorfall im Sinne der „Leitlinien für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und erwachsener Schutzbefohlener durch Kleriker, Ordensangehörige und andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ in Verbindung mit

der „Ordnung zur Prävention von sexualisierter Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen im Bereich des Erzbistums Berlin (Präventionsordnung)“ Maßnahmen zur Nachsorge vorgesehen, welche sowohl die involvierten Personen als auch die betroffenen Einrichtungen einschließen.

Die Einleitung einer dem Vorfall angemessenen Nachsorge soll nach Abschluss des Verfahrens unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten stattfinden. Sie ist in den für das Erzbistum Berlin geltenden Vorgehensweisen für die verschiedenen Bereiche (Gemeinde, Schule sowie Einrichtungen und Dienste) festgelegt und impliziert insbesondere die Hinzuziehung weiterer – auch externer – beratender Stellen. Der Bedarf für weitergehende Unterstützung der betroffenen Personen bzw. der betroffenen Einrichtung (z.B. Pfarrgemeinde, Schule) wird in den nachfolgend aufgeführten Auswertungsgesprächen ermittelt. Dabei findet dieses Auswertungsgespräch in der betroffenen Einrichtung regelmäßig statt, für betroffene Personen und Beschuldigte wird es angeboten. Alle Schritte bzw. Maßnahmen sind zu dokumentieren.

### **Betroffene/r - Auswertungsgespräch**

- Setting: Betroffene/r, ggf. Vertrauensperson bzw. Sorgeberechtigte, Missbrauchsbeauftragte, ggf. weitere Personen (z.B. Person, die beim Erstgespräch durch die Missbrauchsbeauftragte hinzugezogen wurde)
- Information über den Ausgang des Verfahrens
- Information über eingeleitete Maßnahmen und deren Wirkung
- Klärung des weiteren Unterstützungsbedarfs und ggf. Vermittlung von Hilfen
- Information an den Generalvikar über Ergebnis des Gesprächs durch die Missbrauchsbeauftragte

### **Betroffene Einrichtung – Auswertungsgespräch**

- Setting: Verantwortliche der betroffenen Einrichtung, Vertreter des Dienstgebers, Missbrauchsbeauftragte, ggf. Gemeindeberatung
- Information über Ausgang des Verfahrens
- Information über eingeleitete bzw. beabsichtigte Maßnahmen und deren Wirkung
- Klärung des weiteren Unterstützungsbedarfs der Einrichtung auf allen Ebenen (z.B. externe Supervision für die Leitung und Team, Gemeindeberatung, Elternabend mit Fachberatungsstelle, Fachberatung für die pädagogischen Kräfte, die die Betroffenen begleiten, Aufarbeitungsgutachten durch externe Fachkräfte, Reflexion begünstigender Strukturen und des daraus resultierenden Veränderungs- bzw. Handlungsbedarfs, Unterstützung bei deren Umsetzung durch den Präventionsbeauftragten)
- Information des Präventionsbeauftragten über das Ergebnis des Gesprächs durch die Missbrauchsbeauftragte zur Übernahme der Nachsorge durch den Präventionsbeauftragten (s.u. Punkt Prävention)

- Information an den Generalvikar über das Ergebnis des Gesprächs durch die Missbrauchsbeauftragte

#### **Beschuldigte/r – Auswertungsgespräch**

- Setting: Beschuldigte/r bzw. Täter/in, Generalvikar oder im Falle von nicht strafrechtlich relevanten Fällen eine von ihm beauftragte Person, ggf. weitere Verantwortliche
- Information über Ausgang des Verfahrens und ggf. noch beabsichtigte Maßnahmen
- Klärung des weiteren Unterstützungsbedarfs (z.B. Therapievermittlung, Gespräch mit der Ansprechperson für Beschuldigte, Begleitung bei Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme)
- Information zum Ergebnis des Gesprächs durch den Generalvikar oder die von ihm beauftragte Person an die Missbrauchsbeauftragte

#### **Prävention**

- nach Abschluss des Verfahrens Mitteilung an den Präventionsbeauftragten über festgestellten bzw. zusätzlich empfohlenen Unterstützungsbedarf (z.B. Ergebnisse aus Gespräch mit der Einrichtung) durch die Missbrauchsbeauftragte (s. Übergabeprotokoll)
- Unterstützung der betroffenen Einrichtung bei der Exploration erforderlicher Maßnahmen bzw. der konzeptionellen Planung und Umsetzung von Präventionsmaßnahmen (z.B. Erarbeitung oder Überarbeitung von Risikoanalysen, Schutzkonzepten, Verhaltenskodizes) durch den Präventionsbeauftragten bzw. durch von ihm beauftragte externe Fachkräfte
- nach erfolgter Umsetzung der Präventionsmaßnahmen Abschlussbericht der Leitung der Einrichtung bzw. der Dezernatsleitung der betroffenen Einrichtung an den Präventionsbeauftragten
- Zwischenbericht zu vereinbarten Terminen und Abschlussbericht des Präventionsbeauftragten an die Missbrauchsbeauftragte
- Information an den Generalvikar über die Umsetzung der vereinbarten präventiven Maßnahmen durch die Missbrauchsbeauftragte

Bei ausgeräumtem Verdacht ist Nachsorge Teil des Verfahrens und es erfolgen Maßnahmen der Fürsorge und Rehabilitierung.

#### **Nr. 121 Todesfälle**

Die Rubrik 109 enthält personenbezogene Daten, die aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht im Internet veröffentlicht werden.

Das vollständige Amtsblatt finden Sie im passwortgeschützten Intranet unter <http://www.erzbistumberlin.de/wir-sind/intern>

#### **Nr. 122 Personalia**

Die Rubrik 122 enthält personenbezogene Daten, die aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht im Internet veröffentlicht werden.

Das vollständige Amtsblatt finden Sie im passwortgeschützten Intranet unter <http://www.erzbistumberlin.de/wir-sind/intern>

Die Rubrik 122 enthält personenbezogene Daten, die aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht im Internet veröffentlicht werden.

Das vollständige Amtsblatt finden Sie im passwortgeschützten Intranet unter <http://www.erzbistumberlin.de/wir-sind/intern>



## Nr. 123 Änderungen im Schematismus

Die Rubrik 123 enthält personenbezogene Daten, die aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht im Internet veröffentlicht werden.

Das vollständige Amtsblatt finden Sie im passwortgeschützten Intranet unter <http://www.erzbistumberlin.de/wir-sind/intern>

---

## Kirchliche Mitteilungen

### Nr. 124 Gottesdienstmodelle zur Einführung des neuen Lektionars

Am Ersten Adventssonntag 2018 wird im deutschen Sprachgebiet ein neues Lektionar eingeführt. Die revidierte Einheitsübersetzung wird dann auch in die Liturgie der Messfeier und der Wort-Gottes-Feier am Sonntag übernommen. Es ist angemessen, die Einführung des ersten der neuen Lektionare in der Messfeier bzw. in der Wort-Gottes-Feier am Ersten Adventssonntag entsprechend hervorzuheben und zu gestalten.

Dafür bietet das Deutsche Liturgische Institut folgende Modelle an:

#### Modell A – Einführung in einer Eucharistiefeier

#### Modell B – Einführung in einer Wort-Gottes-Feier

Die Gestaltungsvorschläge können als Textdatei auf der Homepage des Liturgischen Instituts [www.liturgie.de](http://www.liturgie.de) abgerufen werden.

### Schriftworte

Zusätzlich werden Schriftworte aus den Lesungstexten des Ersten Advent als Karte angeboten, die im Gottesdienst an die Mitfeiernden ausgeteilt werden können: VzF Deutsches Liturgisches Institut, <https://shop.liturgie.de>

Die Lektionare mit dem erneuerten Bibeltext erscheinen nach und nach – zunächst für die Sonntage und Festtage der Lesejahre A, B und C sowie für Werktage, besondere Anlässe usw. (Band IV bis VIII). Wenn auch die Lektionare für die Lesejahre A und B vorliegen, wird zudem das neue Evangeliar erscheinen. Die Deutsche Bischofskonferenz weist darauf hin, dass ab diesem Zeitpunkt der Gebrauch der neuen Bücher verpflichtend ist.